

**Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag
vom 27.11.2000
(gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB))**

zum

Bebauungsplan Nr. 80/I „Wiesenstraße“ – 1. Änderung

zwischen

der Stadt Leverkusen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Friedrich-Ebert-Platz 1,
51373 Leverkusen,

– im Folgenden „Stadt“ genannt –

und

ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG,
Burgstraße 37,
45476 Mühlheim an der Ruhr,

vertreten durch Herrn Thomas Koch,

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

Präambel

Das Grundstück des Lebensmittel-SB-Marktes (Aldi-Markt) in Hitdorf (Gemarkung Hitdorf, Flur 10, Flurstück 220) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80/I „Wiesenstraße“ - 1. Änderung. Hierzu hat der Rat der Stadt Leverkusen am 09.12.2003 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Leverkusen am 31.01.2003. Grundlage zur Erarbeitung dieses Bebauungsplanes war der zwischen der Stadt Leverkusen und der Aldi Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG geschlossene städtebauliche Vertrag zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, der in der Sitzung des Rates vom 27.11.2000 beschlossen wurde (Vorlage R 426). Inhalt des Vertrages war es u. a., einen Lebensmittel-SB-Markt mit einer Verkaufsfläche von 750 m² zu entwickeln. Nunmehr ist es von dem Auftragnehmer vorgesehen, durch Umwandlung einer Lagerfläche die vorhandene Verkaufsfläche auf eine Gesamtgröße von 1.062 m² zu erweitern, um ein zeitgemäßes Einrichtungskonzept zu ermöglichen. Aufgrund der Abweichung der Verkaufsflächengröße gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung wird die Fortschreibung dieses Vertrages erforderlich.

Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

- 1) Die Verkaufsflächengröße des Lebensmittel-SB-Marktes am Standort in Leverkusen-Hitdorf (Gemarkung Hitdorf, Flur 10, Flurstück 220) wird auf 1.062 m² fest-

gelegt. Diese Änderungsangabe ersetzt die im städtebaulichen Vertrag unter Punkt 2 „Aufgabe der Planung“ Satz 1 festgelegte Verkaufsfläche von 750 m².

- 2) Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80/I „Wiesenstraße“ - 1. Änderung.

§ 2

Im Übrigen bleibt der vom Auftragnehmer unterzeichnete und am 27.11.2000 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene städtebauliche Vertrag unberührt.

Stadt

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Leverkusen, den

In Vertretung

.....

Andrea Deppe

Dezernentin für Planen und Bauen

Im Auftrag

.....

Petra Cremer

Leiterin Fachbereich Stadtplanung

Auftragnehmer

ALDI Grundstücksgesellschaft
mbH & Co KG

Langenfeld, den

.....

Thomas Koch